

<b>Zentrale Datenerfassung aller kantonalen und ausserkantonalen Lehrverträge</b>	MBA-Vorgabe 120.90.900.1
<b>Einheitlich zu regelnder Sachverhalt</b> Zentrale Datenerfassung aller kantonalen und ausserkantonalen Lehrverträge	
<b>Geltungsbereich</b> Alle Berufsfachschulen des Kantons Bern	
<b>Inhalt</b> <b>Kantonale Lehrverträge</b> Alle kantonalen Lehrverträge werden durch die ABB resp. SF genehmigt und in Escada erfasst. Die Daten werden den Schulen ausschliesslich in elektronischer Form (gemäss DatRiLi der SBBK) zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung an die Berufsfachschule mit dem 4. Exemplar durch den Ausbildungsbetrieb erübrigt sich. <b>Ausserkantonale Lehrverträge</b> Alle ausserkantonalen Lehrverträge werden durch die ABB in Escada erfasst. Die Daten werden den Schulen ausschliesslich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sofern Berufsfachschulen ausserkantonale Lehrverträge direkt erhalten, stellen sie diese der ABB umgehend für die Erfassung zu.	
<b>Aspekte</b> Mit der Migration von Escada im Jahr 2005 hat die Amtsleitung entschieden, die Datenerfassung sämtlicher kantonalen und ausserkantonalen Lehrvertragsdaten zentral durch das Amt (ABB) durchzuführen. Die Daten werden den Schulen in elektronischer Form gemäss den Datenaustauschrichtlinien der SBBK zur Verfügung gestellt. Für die interkantonale Zusammenarbeit im Berufsschulwesen ist die ABS zuständig. Sie sorgt zusammen mit den Partnerkantonen für die rechtzeitige Lieferung der ausserkantonalen Lehrverhältnisse. Für den französischsprachigen Kantonsteil ist die SF zuständig.	
<b>Rechtsgrundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)</li><li>• Verordnung vom 19. November 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)</li></ul>	



**Weitere Grundlagen** (im MBA vorhanden)

- Entscheid MBA Amtsleitung zentrale Datenerfassung von April 2005 + Febr.2008 Dok. #362594  
Dok. #426907
- Informationsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom Februar 2005 (keine Nr.)
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentraler Datenerfassung vom 16.6.2006 Dok. #359528
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom 1. Oktober 2008 Dok. #449782
- Entscheid MBA Amtsleitung Datenhoheit ABB vom 28.11.06 Dok. #385319
- Liste DatRiLi\_LVM Schnittstellenbeschrieb vom Mai 2009 Dok. #474381
- Datenaustauschrichtlinien der SBBK, jeweils die aktuell eingesetzte Version in Abstimmung mit den andern Kantonen (aktuell Version / [www.sbbk.ch](http://www.sbbk.ch))
- Schulgeldvereinbarungen für Rechnungsstellung der Schulen
  - BEJUNE-Vereinbarung vom 01.08.2009
  - Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung vom 07.02.1997 (Kündigung per 31.07.2011)
  - Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) vom 22.06.2006 der EDK [www.edk.ch](http://www.edk.ch)
- MBA-Vorgabe Nr. 120.90.900.2  
Datenaustausch nach aktuellen SBBK-Normen
- MBA-Vorgabe Nr. 120.90.900.4  
Datenbeschaffung, Datenerfassung und Datenfreigabe, Mutationsmeldungen von BFS an MBA-ABB

Erlassen durch / am	Sibylle Beyeler, Vorsteherin Abteilung betriebliche Bildung / am 31.8.2010		
Unterschrift	sig. Sibylle Beyeler .....		
Federführende Abteilung	MBA- ABB	Verantwortliche Person	EJA
Geprüft durch	EJA	Gültig ab	1.8.2010
Version	1.0	Ersetzt Version	0.9 vom 1.7.2009
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	477355/V2
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / SF, ABS, ABB		
Internet	<a href="http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben">http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben</a>		
Intranet	<a href="http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html">http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html</a>		